

WINFRIED NACHTIGALL, MADLEN SCHIMKAT, Neschwitz

Verbreitung und Bestandsentwicklung ausgewählter jagdbarer Vogelarten in Sachsen

Schlagworte/key words: Jagdbare Vogelarten, Sachsen, Jagdstrecke, Bestandsentwicklung, Verbreitung

1. Vorbemerkungen

Auf der Grundlage von Bundesjagdgesetz, sächsischem Jagdgesetz und sächsischer Jagdverordnung unterliegen derzeit im Freistaat Sachsen 30 Haarwildarten und 108 Federwildarten dem Jagdrecht. Im vorliegenden Beitrag werden die Zuordnung zur taxonomischen Stellung, Status, Lebensraumansprüche sowie Verbreitung und Bestandsentwicklung ausgewählter jagdbarer Vogelarten in Sachsen analysiert und beschrieben.

2. Material und Methoden

Mit 15.775 km² Jagdfläche dürfen im Freistaat Sachsen auf rund 85 % der Landesfläche Wildarten gejagt werden, zum Ende des Jahres 2015 waren 11.354 Personen im Besitz eines Jagdscheines (<https://www.forsten.sachsen.de/wald/1543.htm>). Von den 138 dem Jagdrecht unterliegenden Wildarten kann derzeit auf 49 Wildarten die Jagd ausgeübt werden. Die übrigen Wildarten haben aus Schutzgründen keine Jagdzeit (<https://www.forsten.sachsen.de/wald/1560.htm>). Aus dieser Gruppe der jagdbaren Arten gehören 30 Arten zur Klasse der Vögel (61 %) und 19 Arten zur Klasse der Säugetiere (39 %), 18 Vogelarten werden in der Über-

sicht der jährlichen Jagdstrecken mit Strecke benannt, respektive also bejagt (<https://www.forsten.sachsen.de/wald/1560.htm>). Einschränkung sei darauf hingewiesen, dass in der offiziellen Statistik Streckenanteile einschließlich Fallwild und genehmigter Abschussfreigaben bei Wildarten mit ganzjähriger Schonzeit enthalten sind. Eine aufgeschlüsselte Zuordnung zwischen Bejagung und Fallwild war nicht verfügbar. Im Jagdjahr 2015 hatten Vögel einen Anteil an der gesamten Jagdstrecke von 12,6 %, in den Jahren 2011/2012–2015/2016 (n=5 Jahre) enthält die Statistik insgesamt 65.495 Individuen der 18 Vogelarten mit Jagdzeit und Jagdstrecke (Tab. 1). Mit deutlichem Abstand wurden Stockenten mit 51,1 % der gesamten Vogelstrecke am häufigsten bejagt, gefolgt von Elster und Raben-/Nebelkrähe (Tab. 1).

Die 108 jagdbaren Vogelarten gehören 10 Ordnungen bzw. 12 Familien an und reichen von Tauchern (Podicipediformes) bis Singvögel (Passeriformes) (Tab. 2). Im Jagdgesetz benannte, in Sachsen aber nicht vorkommende/auf tretende Arten sind: Alpenschneehuhn, Dünnschnabelmöwe, Gerfalke, Haselhuhn, Kaiseradler, Kragenente, Mönchsgeier, Prachteiderente, Rackelwild, Rötelfalke, Schmutzgeier, Schwalbenweihe, Spatelente und Wildtrut-huhn. Dazu kommen die sehr selten bzw. nur als Irrgäste auftretenden Arten: Adlerbussard,

Tabelle 1 Übersicht der Anzahlen geschossener Individuen der im Freistaat Sachsen jagdbaren Vogelarten mit Jagdstrecke in den Jagdjahren 2011/2012–2015/2016

(<https://www.forsten.sachsen.de/wald/1560.htm>,

* Zahlen können Fallwild enthalten).

Vogelart	Anzahl*	Anteil (%)
Stockente	33.468	51,1
Elster	9.164	14,0
Rabenkrähe	8.528	13,0
Nebelkrähe	3.998	6,1
Lachmöwe	2.051	3,1
Graugans	1.946	3,0
Höckerschwan	1.186	1,8
Ringeltaube	1.147	1,8
Graureiher	906	1,4
Fasan	895	1,4
Saatgans	851	1,3
Blässhuhn	415	0,6
sonstige (9 Arten)	940	1,4
Summe	65.495	100

Auerhuhn, Eismöwe, Gänsegeier, Großtrappe, Schelladler, Schlangenadler, Schwalbenmöwe, Steppen- und Zwergadler.

Die jährliche Jagdzeit der in Sachsen vorkommenden jagdbaren Vogelarten erstreckt sich im Zeitraum vom 01. August bis 15. März und umfasst damit maximal 7,5 Monate. In der Zeit zwischen 16. März und 31. Juli herrscht Jagdruhe. Arten mit maximaler Jagdzeit von 7,5 Monaten sind Elster, Nebel- und Rabenkrähe (01.08.–15.03.), danach folgen Graureiher, Grau- und Nilgans mit 6 Monaten (01.08.–31.01.) und das Blässhuhn mit 5 Monaten (11.09.–20.02.). Die vier Gänsearten Saat-, Bläß-, Ringel- und Kanadagans haben mit 2,5 Monaten die kürzeste mögliche Jagdzeit (01.11.–15.01.).

Zahlen und Bewertungen der Bestandsentwicklungen sächsischer Brutvögel entstammen STEFFENS et al. (2013) mit den Ergebnissen der landesweiten Brutvogelkartierungen 1978–1982, 1993–1996 und 2004–2007, mögliche Aussagen zu Bestandsentwicklungen von Durchzügler den verfügbaren Berichten der

Wasservogelzählungen bis 2012/2013 (NACHTIGALL & ULBRICHT 2004–2010, TAUCHERT et al. 2012, TAUCHERT & ULBRICHT 2013–2014).

3. Ergebnisse

3.1. Status und Lebensräume jagdbarer Vogelarten

In Sachsen jagdbare Vogelarten treten als Brutvögel oder Durchzügler auf oder kommen nicht vor (Tab. 3), eine Reihe dieser Arten sind sowohl Brutvögel als auch Durchzügler. Als Gefangenschaftsflüchtlinge mit bekannten Brutnachweisen in Sachsen werden die Arten Rostgans, Kanadagans und Brautente eingestuft (STEFFENS et al. 2013). Bei einer Zuordnung zu groben Lebensraumkategorien der in Sachsen auftretenden jagdbaren Vogelarten (n=84) kommt die Hauptmasse der jagdbaren Arten in Lebensraumbereichen mit Gewässerbezug vor (Tab. 4).

3.2. Bestandsentwicklung jagdbarer Brutvogelarten

Von den in Sachsen als Brutvögel vorkommenden jagdbaren Arten weist jeweils eine reichliche Hälfte der Arten einen zunehmenden Bestandstrend auf, gleichzeitig zeigt die verbleibende jeweilig andere Hälfte gleichbleibende oder abnehmende Bestandstendenzen (Tab. 5). Bei der Betrachtung sind die Arten Rostgans, Kanadagans und Brautente als Gefangenschaftsflüchtlinge nicht berücksichtigt.

Brutvogelarten mit abnehmendem Bestandstrend: Birkhuhn, Fasan, Habicht, Knäk- und Krickente, Lachmöwe, Rebhuhn, Reiher-, Schnatter-, Stock- und Tafelente, Türkentaube, Turteltaube. Beispielhaft seien die Arten Fasan und Lachmöwe genannt (Abb. 1 und 2), die im Fall des Fasans einen gesamt-sächsischen Brutbestand von 2.500–5.000 (1978–1982), 2.000–3.000 (1993–1996) und 1.000–2.000 (2004–2007) Paaren aufwies, bei der Lachmöwe 9.000–12.000 (1978–1982), 7.000–8.000 (1993–1996) und 5.000–7.000 (2004–2007) Paare. Letztere hat im letzten Jahrzehnt zudem weiter abgenommen und wies im Jahr 2015 in Sachsen nur noch einen Koloniebestand von

Tabelle 2 Zuordnung zu taxonomischen Gruppen der im Freistaat Sachsen dem Jagdrecht unterliegenden Vogelarten, unterteilt nach jagdbaren Arten (n=108), Arten mit Jagdzeit (n=30) und Arten mit Jagdstrecke (n=18) einschließlich den jeweiligen Anteilen.

Ordnung	Jagdbare Arten	Anteil (%)	Arten mit Jagdzeit	Anteil (%)	Arten mit Jagdstrecke	Anteil (%)
Entenvögel - <i>Anseriformes</i>	40	37,0	15	50,0	7	38,9
Greifvögel - <i>Accipitriformes</i>	24	22,2	-		-	
Wat- / Möwenvögel - <i>Charadriiformes</i>	14	13,0	6	20,0	3	16,7
Hühnervögel - <i>Galliformes</i>	9	8,3	2	6,7	1	5,6
Falken - <i>Falconiformes</i>	8	7,4	-		-	
Singvögel - <i>Passeriformes</i>	5	4,6	3	10,0	3	16,7
Tauben - <i>Columbiformes</i>	4	3,7	2	6,7	2	11,1
Kranichvögel - <i>Gruiformes</i>	2	1,9	1	3,3	1	5,6
Reiher - <i>Ardeiformes</i>	1	0,9	1	3,3	1	5,6
Taucher - <i>Podicipediformes</i>	1	0,9	-		-	
Summe	108	100	30	100	18	100

Tabelle 3 Zuordnung zum Status des Auftretens der im Freistaat Sachsen dem Jagdrecht unterliegenden Vogelarten, unterteilt nach jagdbaren Arten (n=108), Arten mit Jagdzeit (n=30) und Arten mit Jagdstrecke (n=18) einschließlich den jeweiligen Anteilen.

Status	Jagdbare Arten	Anteil (%)	Arten mit Jagdzeit	Anteil (%)	Arten mit Jagdstrecke	Anteil (%)
Brutvögel	54	50,0	20	66,7	17	94,4
Durchzügler	30	27,8	9	30,0	1	5,6
Nicht vorkommend	24	22,2	1	3,3		
Summe	108	100	30	100	18	100

3.000–3.500 Brutpaaren auf (H. TRAPP, mdl. Mitt.).

Brutvogelarten mit gleichbleibendem Bestandstrend: Blässhuhn, Haubentaucher, Löffelente, Rohrweihe, Sturmmöwe, Turmfalke, Waldschnepfe und Wespenbussard. Beispielhaft seien die Arten Blässhuhn und Waldschnep-

fe genannt (Abb. 3 und 4), die im Fall des Blässhuhns einen gesamt-sächsischen Brutbestand von 3.000–8.000 (1978–1982) und 3.000–6.000 (1993–1996 und 2004–2007) Paaren aufwies, bei der Waldschnepfe 400–800 (1978–1982) und 500–1.000 (1993–1996 und 2004–2007) Paare.

Tabelle 4 Zuordnung zu Hauptlebensräumen der im Freistaat Sachsen dem Jagdrecht unterliegenden Vogelarten, unterteilt nach jagdbaren Arten (n=84), Arten mit Jagdzeit (n=29) und Arten mit Jagdstrecke (n=18) einschließlich den jeweiligen Anteilen. In diese Übersicht sind in Sachsen nicht oder sehr selten auftretende Arten nicht aufgenommen. In Klammern stehen an erster Stelle Brutvogelarten, an zweiter Stelle Durchzügler (z. B. 29/22).

Hauptlebensraum	Jagdbare Arten	Anteil (%)	Arten mit Jagdzeit	Anteil (%)	Arten mit Jagdstrecke	Anteil (%)
Gewässer	51 (29/22)	60,7	22 (13/9)	75,9	11 (10/1)	61,1
Offenland	14 (8/6)	16,7	3 (3/0)	10,3	3 (3/0)	16,7
Siedlung	3 (3/0)	3,6	2 (2/0)	6,9	2 (2/0)	11,1
Wald	15 (14/1)	17,8	2 (2/0)	6,9	2 (2/0)	11,1
Gebirge	1 (0/1)	1,2				
Summe	84 (54/30)	100	29 (20/9)	100	18 (17/1)	100

Tabelle 5 Bestandsentwicklung von im Freistaat Sachsen brütenden und dem Jagdrecht unterliegenden Vogelarten, unterteilt nach jagdbaren Arten (n=51), Arten mit Jagdzeit (n=19) und Arten mit Jagdstrecke (n=17) einschließlich den jeweiligen Anteilen. In dieser Übersicht sind die Gefangenschaftsflüchtlinge nicht enthalten.

Bestandstrend	Jagdbare Arten	Anteil (%)	Arten mit Jagdzeit	Anteil (%)	Arten mit Jagdstrecke	Anteil (%)
Abnahme	13	25,5	6	31,6	6	35,3
Gleichbleibend	8	15,7	3	15,8	2	11,8
Zunahme	30	58,8	10	52,6	9	52,9
Summe	51	100	19	100	17	100

Brutvogelarten mit zunehmendem Bestandstrend: Baumfalken, Brandgans, Eichelhäher, Elster, Gänsesäger, Graugans, Graureiher, Heringsmöwe, Höckerschwan, Hohltaube, Kolbenente, Kolkrabe, Mandarinente, Mäusebussard, Mittelmeermöwe, Nebelkrähe, Nilgans, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotmilan, Schellente, Schwarzkopfmöwe, Schwarzmilan, Seeadler, Silbermöwe, Sperber, Steppenmöwe, Wachtel, Wanderfalken und Wiesenweihe. Beispielhaft sei der Artkomplex Aaskrähe (Rabenkrähe/Nebelkrähe/Hybridkrähe; vgl. dazu STEFFENS et al. 2013) und die Ringeltaube genannt (Abb. 5 und 6). Der gesamt-sächsische Brutbestand der Krähen entwickelte sich von 9.000–18.000 (1978–1982) über 12.000–24.000 (1993–1996) auf 14.000–28.000 (2004–2007) Brutpaare, bei der Ringeltaube von 20.000–40.000 (1978–1982) über 30.000–60.000 (1993–1996) auf 40.000–80.000 (2004–2007) Paare.

3.3. Bestandsentwicklung jagdbarer Durchzügler in Sachsen

Für die in Sachsen als Durchzügler auftretenden jagdbaren Vogelarten liegen keine langjährigen Auswertungen vor. Hier wurden aus den Daten der sächsischen Wasservogelzählung beispielhaft die Entwicklungen für die Arten Blässhuhn, Graugans, Graureiher, Höckerschwan, Stockente und Saatgans ermittelt (Tab. 6). Demnach zeigten Graureiher und Stockente abnehmende (Abb. 7), Blässhuhn und Saatgans gleichbleibende (Abb. 8) und Graugans und Höckerschwan zunehmende (Abb. 9) Tendenzen bei der Entwicklung ihrer Durchzugsbestände.

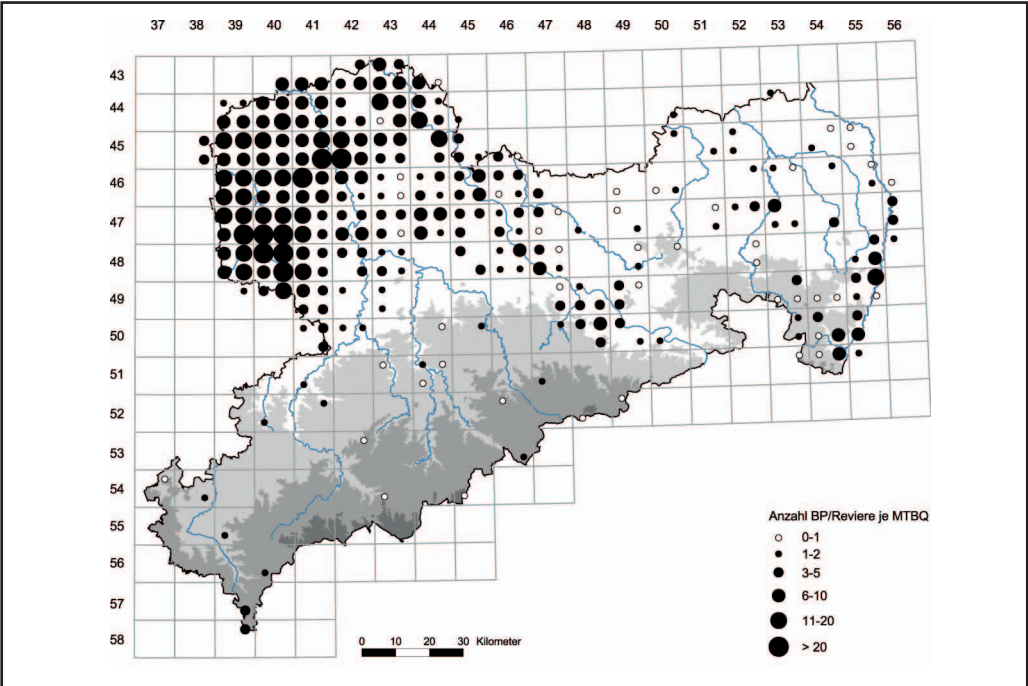


Abb. 1 Häufigkeit des Fasans in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

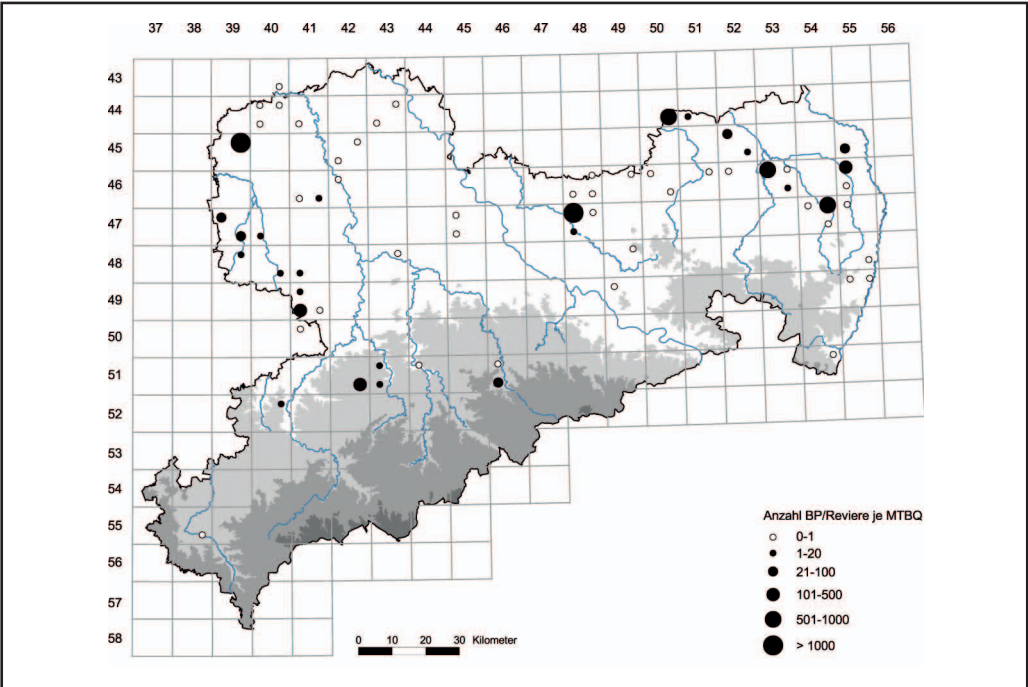


Abb. 2 Häufigkeit der Lachmöwe in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

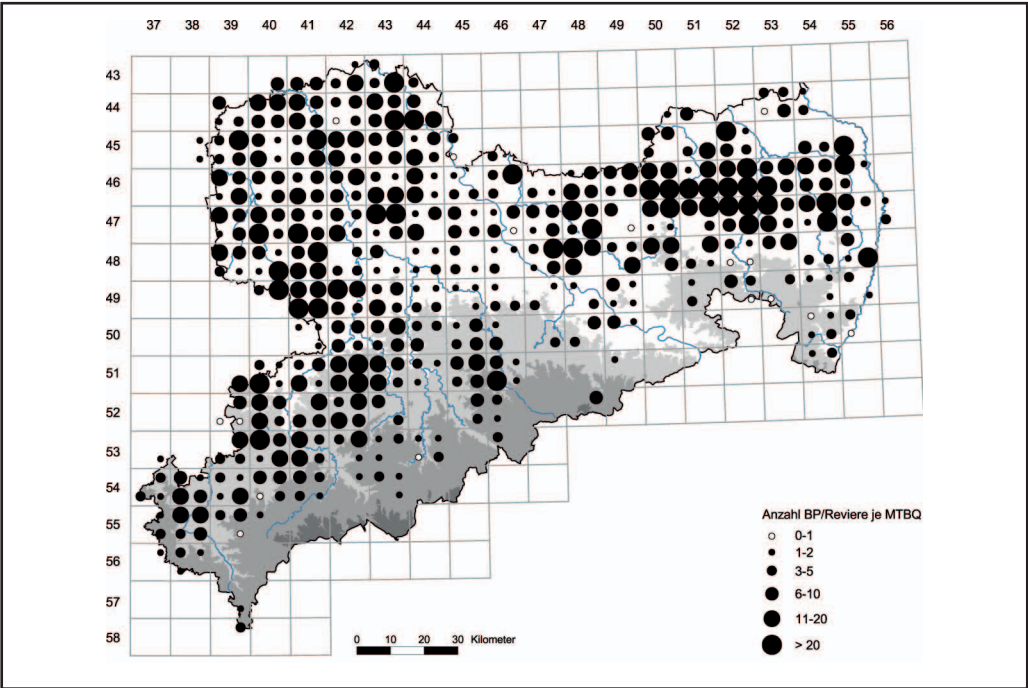


Abb. 3 Häufigkeit des Blässhuhn in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

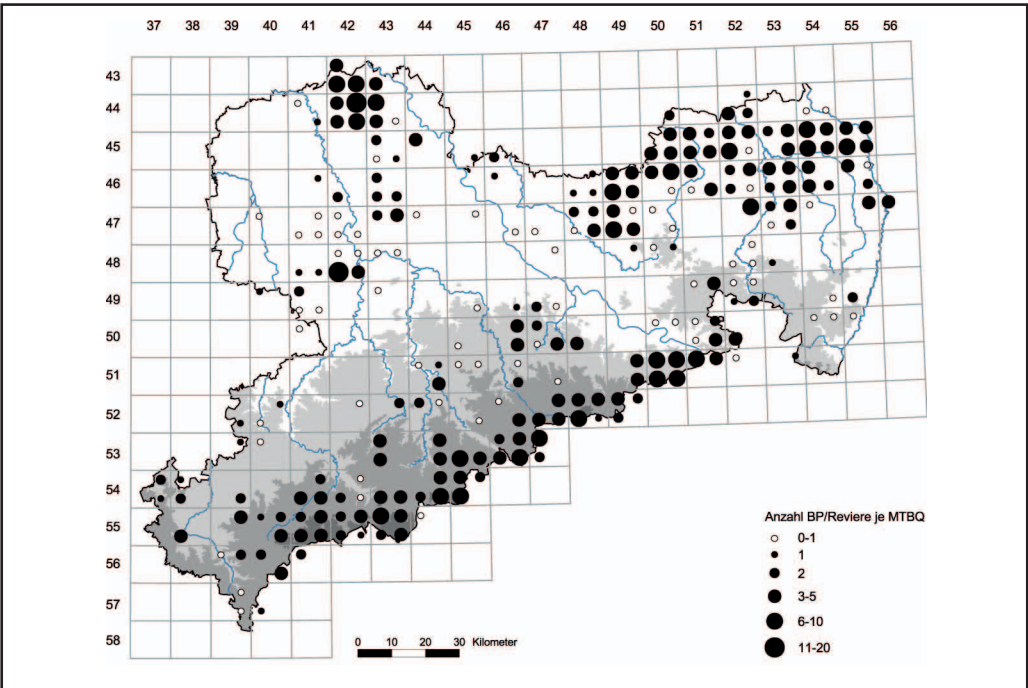


Abb. 4 Häufigkeit der Waldschnepfe in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

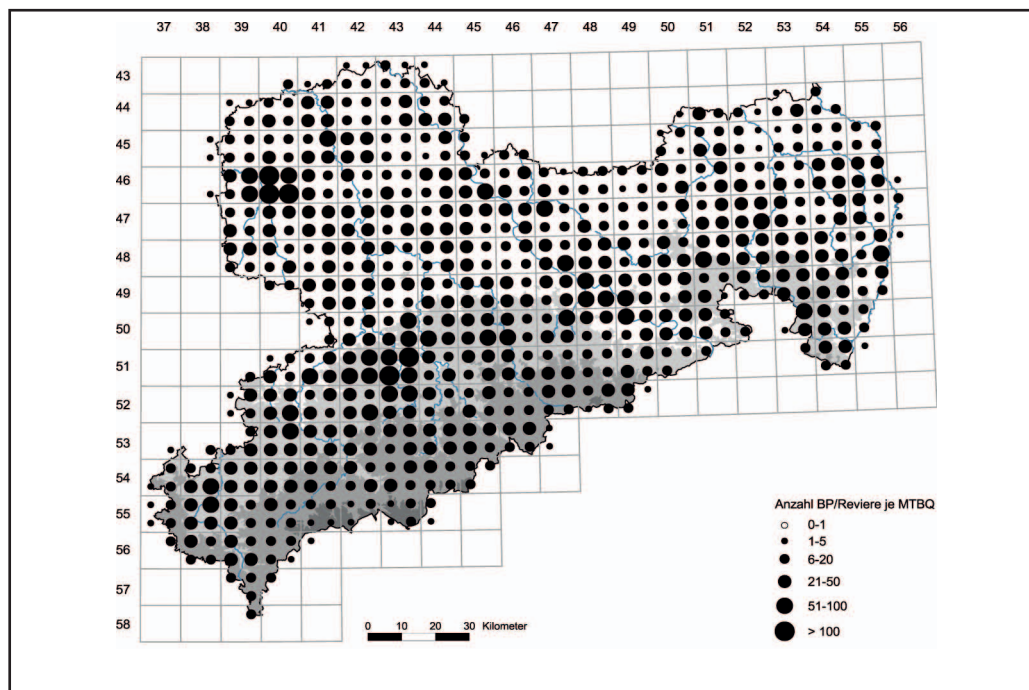


Abb. 5 Häufigkeit der Askrähe (Rabenkrähe/Nebelkrähe/Hybridkrähe) in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

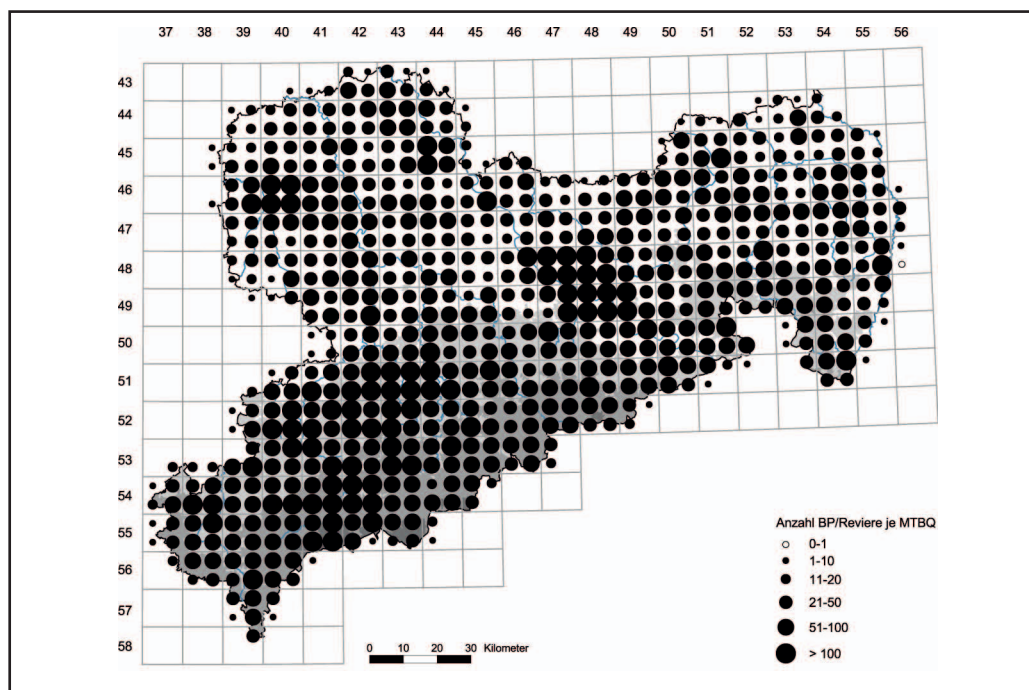


Abb. 6 Häufigkeit der Ringeltaube in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

Tabelle 6 Entwicklungen von Durchzugszahlen ausgewählter Vogelarten in Sachsen im Ergebnis der landesweiten Wasservogelzählungen im Zeitraum 2002–2013. Angegeben sind die landesweiten Gesamtsummen mit der Spanne von minimalem und maximalem Wert sowie Median im artkonkreten Bezugsmonat.

Art	Monat	min - max	Median	Trend
Blässhuhn	Januar	3.139 – 14.031	7.892	stabil
Graugans	Januar	863 – 3.031	1.833	zunehmend
Graureiher	Januar	452 – 1.318	761	abnehmend
Höckerschwan	Januar	1.421 – 2.804	2.139	zunehmend
Saatgans	November	27.084 – 56.177	34.521	stabil
Stockente	Januar	37.577 – 77.331	46.785	abnehmend

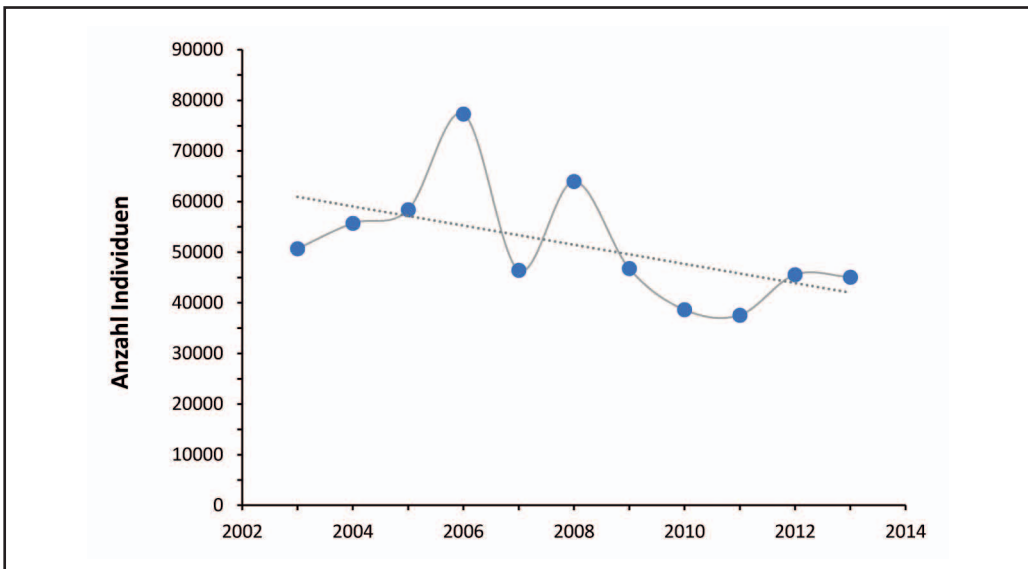


Abb. 7 Durchzugszahlen der Stockente im Januar in Sachsen im Zeitraum 2002–2013 (Quelle: Wasservogelzählung)

4. Diskussion

Von den im Freistaat Sachsen auf der Grundlage von Bundesjagdgesetz, sächsischem Jagdgesetz und sächsischer Jagdverordnung dem Jagdrecht unterliegenden 108 Federwildarten sind für 30 Arten Jagdzeiten und für 18 eine Jagdstrecke ausgewiesen (<https://www.forsten.sachsen.de/wald/1560.htm>). Aktive Bejagung findet damit auf knapp 17 % der in Sachsen dem Jagdrecht unterliegenden Vogelarten statt. 24 aller im sächsischen Jagdrecht benannten Arten treten dabei in Sachsen nicht oder sehr selten auf, insgesamt 34 Arten (Brutvögel, Durchzügler, nicht auftretende Arten) sind gleichzeitig im

Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) aufgeführte Arten, die allesamt ganzjährig geschützt sind. Insgesamt ergibt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen gleichzeitigen Zuständigkeiten/Anforderungen an verschiedene Gesetzeswerke sowie der Zahl bejagbarer und tatsächlich bejagter Vogelarten. Daraus ergibt sich die Forderung nach einer deutlichen Reduktion der Zahl jagdbarer Vogelarten.

Die dem Jagdrecht unterliegenden Vogelarten treten in Sachsen dabei als Brutvögel und/oder Durchzügler oder gar nicht auf, die Mehrzahl der im Jagdrecht benannten Arten sind Wasservogelarten. Für alle Vogelarten zeigen sich im

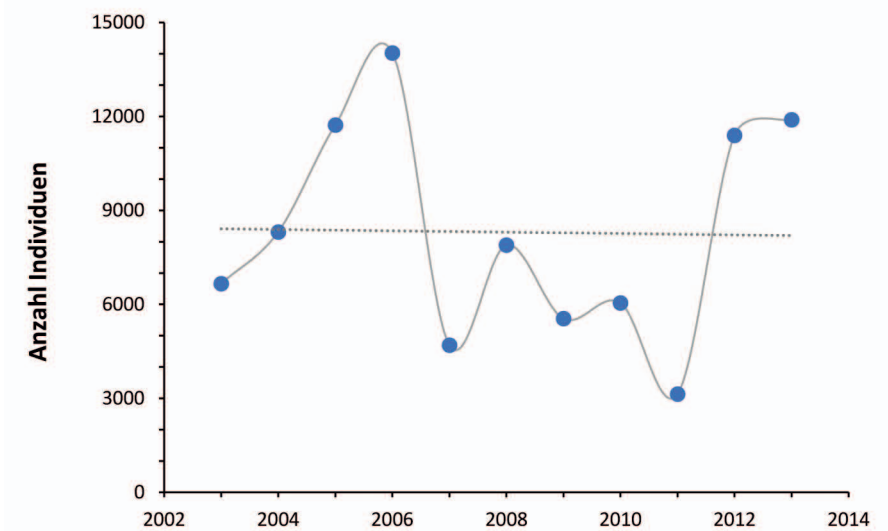


Abb. 8 Durchzugszahlen des Blässhuhns im Januar in Sachsen im Zeitraum 2002–2013 (Quelle: Wasservogelzählung)

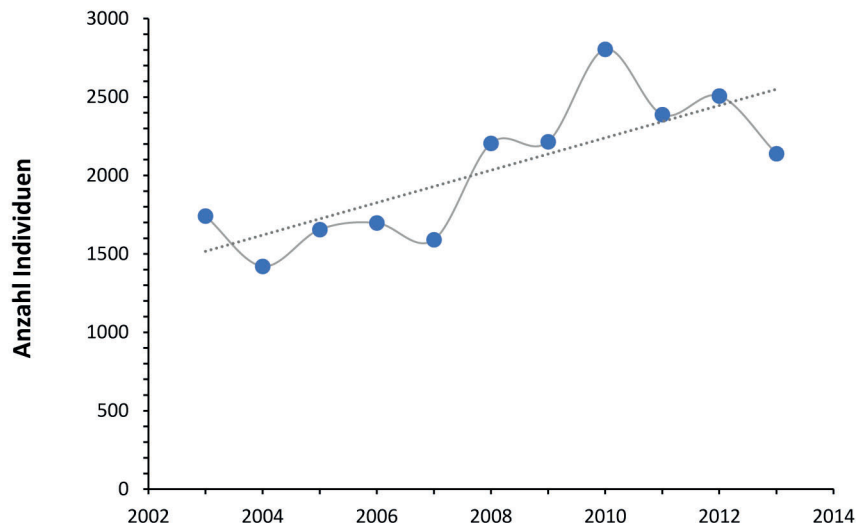


Abb. 9 Durchzugszahlen des Höckerschwans im Januar in Sachsen im Zeitraum 2002–2013 (Quelle: Wasservogelzählung)

Ergebnis landesweiter Untersuchungen (Brutvogelkartierung, Wasservogelzählung) unterschiedliche Bestandsentwicklungen im Sinne abnehmender, stabiler oder zunehmender Trends. Unter den Brutvogelarten überwiegen zunehmende Arten, bei den durchziehenden Arten zeigt sich keine Tendenz. Die aus verschiedenen Quellen verfügbaren Zahlenangaben zu Beständen und Entwicklungen von Brutvögeln und Rastvögeln (z. B. STEFFENS et al. 2013, TAUCHERT & ULBRICHT 2014) stehen dabei aber auch für konkrete Zeiträume, die mindestens im Falle der Brutvögel auch bereits wieder länger zurückliegen. Entwicklungen können sich also verändert oder verstärkt haben.

Gleichzeitig sei bei der Betrachtung von Bestandsentwicklung, Status des Auftretens und der Jagdstrecke auf drei aus unserer Sicht bedeutende Aspekte hingewiesen:

- Am Beispiel der Stockente zeigt sich die Notwendigkeit der wechselseitigen Betrachtung von Brutbestand und Rastbestand. Obwohl sowohl die Entwicklung des Brutbestandes als auch die Entwicklung der Rastzahlen nach unten zeigen, ist sie mit mehr als 50 % der Jagdstrecke die mit Abstand am häufigsten bejagte Vogelart in Sachsen. Hier sind veränderliche Anpassungen notwendig.
- Krähen sind wertvolle und in manchen Gegenden einzige Nesterbauer z. B. für Baum- und Turmfalke sowie Waldohreule. Gleichzeitig stellen sie mit fast 20 % der Jagdstrecke einen bedeutenden Anteil. Hier sind regionale Anpassungen oder freiwilliger Jagdverzicht notwendig.
- An Gewässern mit besonders hohen Anteilen des sächsischen Rastbestandes sollte Jagdruhe herrschen, um der Art/den rastenden Arten die notwendige Ruhe zu gewähren. Genannt seien hier z. B. beim Blässhuhn die Gewässer Berzdorfer See und Speicherbecken Niederwartha, an denen sich im Januar 2013 etwa 60 % des gesamten sächsischen Rastbestandes aufhielten (TAUCHERT & ULBRICHT 2014). Wenige/einzelne Gewässer können hier eine besondere Bedeutung aufweisen.

Abschließend kann auf die „Mindestanforderungen an eine zeitgemäße Jagd in Deutschland“ des Komitees gegen den Vogelmord verwiesen werden (<http://www.komitee.de/>

content/aktionen-und-projekte/deutschland/jagd-deutschland/forderungen-ein-zeitgemaes-ses-jagdgesetz).

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag werden die Zuordnung zur taxonomischen Stellung, Status, Lebensraumanprüche sowie Verbreitung und Bestandsentwicklung ausgewählter jagdbarer Vogelarten in Sachsen analysiert und beschrieben. Insgesamt unterliegen in Sachsen 108 Federwildarten dem Jagdrecht, von denen 30 Arten eine Jagdzeit aufweisen und für 18 Vogelarten eine Jagdstrecke ausgewiesen ist. Die mögliche jährliche Jagdzeit erstreckt sich im Zeitraum vom 01. August bis 15. März, Arten mit maximaler Jagdzeit von 7,5 Monaten sind die Krähenvögel Elster, Nebel- und Rabenkrähe.

Der größte Teil jagdbarer Vogelarten ist dem Hauptlebensraum Gewässer zuzuordnen, den sie in Sachsen sowohl als Brutvögel als auch als Durchzügler besiedeln. Die mit Abstand am häufigsten gejagte Art ist mit über 50 % Streckenanteil die Stockente, gefolgt von Elster, Raben- und Nebelkrähe.

Zwischen der Zahl jagdbarer und in Sachsen vorkommender sowie tatsächlich gejagter Vogelarten bestehen auch unter Beachtung der Zuordnung zu weiteren Gesetzen (z. B. EU-Vogelschutzrichtlinie) sowie der konkreten Bestandsentwicklung verschiedene Diskrepanzen. Daraus ergibt sich die Forderung nach einer deutlichen Reduktion der Zahl jagdbarer Vogelarten.

Summary

In this paper, the assignment to the taxonomic position, status, habitat requirements as well as distribution and population development of selected huntable bird species in Saxony are analyzed and described.

Overall in Saxony 108 species of game birds are subject to the hunting rights, of which 30 species have a hunting season and for 18 species of birds a hunting track is reported. The possible annual hunting season extends during the period from 01 August to 15 March, species

with maximum hunting time of 7.5 months are the corvids magpie and crows.

Most of huntable bird species can be assigned to the main habitat waters, they colonize both as breeding birds as well as migratory birds in Saxony. By far the most commonly hunted species is the mallard with more than 50 % line coverage, followed by magpie and crows.

Between the number of huntable birds and occurring together with actually hunted bird species in Saxony exists various discrepancies also in accordance with the assignment to other laws (eg. B. EU Birds Directive) and the specific collection development. Hence the demand for a significant reduction in the number of huntable bird species.

Literatur

- KOMITEE GEGEN DEN VOGELMORD: <http://www.komitee.de/content/aktionen-und-projekte/deutschland/jagd-deutschland/forderungen-ein-zeitgemaesses-jagdgesetz> (aufgerufen am 29.07.2016).
- NACHTIGALL, W.; ULBRICHT, J. (2004–2010): Ergebnisse der Internationalen Wasservogelzählung in Sachsen in der Saison 2002/2003 bis 2008/2009. – Neschwitz.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT: [https://www.forsten.sachsen.de/wald/1543 und 1560.htm](https://www.forsten.sachsen.de/wald/1543%20und%201560.htm) (aufgerufen am 03.08.2016).
- STEFFENS, R., NACHTIGALL, W., RAU, S., TRAPP, H.; ULBRICHT, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden.
- TAUCHERT, K., NACHTIGALL, W. & ULBRICHT, J. (2012): Internationale Wasservogelzählung in Sachsen – Ergebnisse der Saison 2009/2010 und 2010/2011. – Neschwitz.
- TAUCHERT, K. & ULBRICHT, J. (2013–2014): Internationale Wasservogelzählung in Sachsen – Ergebnisse der Saison 2011/2012 bis 2012/2013. – Neschwitz.

Anschrift der Verfasser:

Dr. WINFRIED NACHTIGALL
MADLEN SCHIMKAT

Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte
Neschwitz e. V.
Park 4
D-02699 Neschwitz
E-Mail: winfried.nachtigall@vogelschutzwarte-neschwitz.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [41](#)

Autor(en)/Author(s): Nachtigall Winfried, Schimkat Madlen

Artikel/Article: [Verbreitung und Bestandsentwicklung ausgewählter jagdbarer Vogelarten in Sachsen 191-201](#)